

Kurzübersicht Wegleitung

Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind **fett** und **kursiv**

2.	Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit	2.1-2.2	Privatanteile an den Unkosten (Ziffer c) Im Jahr Im Monat	Haushalt mit 1 Erwachsenen Fr. 3'540 Fr. 295	Zuschlag zus. Erwachsene à Fr. 900 Fr. 75	Zuschlag pro Kind Fr. 600 Fr. 50			
5.	Liegenschaften			Der Eigenmietwert des am Wohnsitz dauernd selbst-bewohnten Eigenheimes reduziert sich um		30%			
10.	Berufskosten unselbständig Erwerbender	1.2 1.3	Bei Benützung eines Fahrrades oder Kleinmotorrades Bei Benützung eines Motorfahrzeuges in begründeten Fällen 70 Rappen je Fahrkilometer		bis Fr.	700			
	Arbeitstage		in der Regel		max.	220			
	Fahrt zur Arbeit		Gesamtkosten (öffentl. Verkehrsmittel, Fahrrad, Motorfahrzeug)		max. Fr.	8'000			
10.2	Mehrkosten Verpflegung	2.1 2.2 2.3	Abzug für Mehrkosten der Verpflegung Fr. 15 pro Tag Kantinen, Vergünstigung durch Arbeitgeber Fr. 7.50 pro Tag Bei Schicht- oder Nachtarbeit Fr. 15 pro Tag		max. Fr.	3'200 max. Fr.	1'600 max. Fr.	3'200	
10.3	Pauschalabzug	3.1	Pauschalabzug Fr. 700 zuzüglich 10% des Nettolohnes, höchstens		Fr.	2'400			
10.4	Wochenaufenthalt	4.1 4.2	Tatsächliche Kosten auswärtiges Zimmer je nach Arbeitsort pro Monat Für die auswärtige Verpflegung Fr. 30 im Tag Bei Vergünstigung durch den Arbeitgeber Fr. 22.50 im Tag		max. Fr.	500 bis Fr.	800 max. Fr.	6'400 max. Fr.	4'800
10.5	Nebenerwerb	5.	Pauschalabzug 20% des Nettolohnes	mind. Fr.	800	max. Fr.	2'400		
13.1	Säule 3a		Erwerbstätige mit 2. Säule Erwerbstätige ohne 2. Säule: 20% des Erwerbseinkommens		max. Fr.	7'258 max. Fr.	36'288		
14.	Versicherungs-Prämien und Sparzinsen		maximaler Abzug pro Kind zusätzlich ohne Beiträge an 2. oder 3. Säule, zusätzlich	gemeinsam Pflichtige Fr. 6'800 bis Fr. 1'100 bis Fr. 1'100	Fr.	3'400 bis Fr. 1'100 bis Fr. 500			
16.1	Verwaltung Geldspiele		fremdverwaltete Wertschriften und Kapitalanlagen 2% Einsatzkosten von den einzelnen steuerbaren Gewinnen: – von Geldspielen 5% – von Online-Spielen, die abgebuchten Spieleinsätze		max. Fr.	6'000 max. Fr.	5'400 max. Fr.	26'700	
16.2	Kinderbetreuung		für jedes Kind unter 14 Jahren		max. Fr.	26'700			
16.3	Parteispenden		Alleinstehende Gemeinsam Steuerpflichtige		max. Fr.	10'700 max. Fr.	21'400		
16.4	Berufsorientierte Aus-/Weiterbildung		Unselbständig Erwerbende: – tatsächliche selbst bezahlte Kosten – pauschal, ohne besonderen Nachweis (gilt nur für die Kantons- und Gemeindesteuern) Zwingende Anschaffung Informatikmittel für Aus-/Weiterbildung		max. Fr.	13'000 Fr. 400			
17.	Zweiverdienerabzug		bei gemeinsamer Steuerpflicht, bei Erwerbstätigkeit beider Personen		max. Fr.	500			
21.	Zusätzliche Abzüge	21.1 21.2 21.3	Krankheits- und Unfallkosten, Selbstbehalt vom Nettoeinkommen Pauschalabzug lebensnotwendige Diät (z.B. Zöliakie, nicht aber Diabetes) Behinderungsbedingte Kosten Alters-, Pflegeheim (ab Pflegestufe 4) von den selbst getragenen Kosten gelten pro Monat als nicht abzugsfähig (private Lebenshaltung) Bezüger einer Hilflosenentschädigung leichten Grades Bezüger einer Hilflosenentschädigung mittleren Grades Bezüger einer Hilflosenentschädigung schweren Grades Freiwillige Zuwendungen von mindestens	Fr.	2% 2'500 2'000 2'500 5'000 7'500 100				
23.	Sozialabzüge Einkommen Stichtag: 31. Dezember	23.1 23.2 23.3 23.4	Für jedes Kind im Vorschulalter Für jedes Kind in schulischer oder beruflicher Ausbildung Ausbildungskosten für Kinder in schulischer oder beruflicher Ausbildung Abzug je Kind Selbstbehalt Ausbildungskosten je Kind Abzug für jede unterstützte Person (gilt nur für die direkte Bundessteuer)		Fr.	7'600 Fr. 10'800 max. Fr. 13'700 Fr. 3'200 Fr. 6'800			
36.	Sozialabzüge Vermögen		Für alleinstehende Steuerpflichtige Für gemeinsam Steuerpflichtige Zusätzlich für jedes minderjährige Kind		Fr.	75'000 Fr. 150'000 Fr. 20'000			

Ausführliche Informationen finden Sie in der integrierten Wegleitung zur elektronischen Steuererklärung.